

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

**Öffentliche Auflage des
privaten Gestaltungsplans
Burgwis, Effretikon**

Mit Beschluss vom 14. Juni 2001 hat der Grosse Gemeinderat dem von der Anton Jégen AG Effretikon, Moosburgstrasse 5, Effretikon, am 26. Januar 2001 für das Grundstück Kat. Nr. 4421, Ecke Moosburg-/Rütlistrasse, Effretikon, festgesetzten privaten Gestaltungsplan Burgwis, Effretikon, zugestimmt. Die Gestaltungsplanvorlage liegt vom **22. Juni 2001 bis 22. Juli 2001** auf dem Bauamt Illnau-Effretikon, Stadthaus, 3. Stock, öffentlich auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, bei der Baurekurskommission III des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen. Materielle und formelle Urteile der Baurekurskommission sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

8307 Effretikon, 18. Juni 2001

Stadtrat Illnau-Effretikon